

Bezeichnung bedeutet, ist wohl nicht mehr festzustellen — oder sollten es damals wirklich die Alten Herren gewagt haben, an Studentencommercen theilzunehmen?

Aus dem bisher Angeführten konnte schon erwiesen werden, daß die Protocolle nur das Allernothwendigste enthalten und daß es nicht angeht, aus ihnen allein sich einen tieferen Einblick in die corpsstudentische Thätigkeit Bismarcks zu verschaffen. Diese Kürze der Protocolle war sicherlich durch das mißliche Verhältniß zu den Behörden geboten, so allein ist es erklärlich, daß von so wichtigen Vorkommnissen, wie von der Aufstellung und Unterzeichnung der neuen Constitution im December 1832 und von den SC.-Zwistigkeiten im Sommer 1833 fast nichts zu finden ist. Ueber die einzelnen Corpsmitglieder enthalten die Protocolle außer den Notizen

über Aufnahme, Reception, Chargenwahlen, Ernennung zu Ehrenmitgliedern¹⁾ und Strafen wegen Fehlens und Zuspätkommens nur selten eine weitergehende Notiz. Ueber Bismarck ist deshalb nur wenig zu finden. Einige Male wird er wegen Fehlens und Zuspätkommens zum Convent mit Geldstrafe, einmal (am 14. December 1832), weil er auf dem letzten Convent (am 7. December) betrunken erschienen war, mit der Strafe eines Rüssels belegt; damit ist Alles registrirt, was die Protocolle über ihn bemerken.

¹⁾ Ehrenmitglieder wurden damals fast Alle, die aus irgend welchen Gründen sich nicht mehr als eigentliche Corpsmitglieder bezeichnen durften. Der am 31. August 1832 recipirte Amerikaner King wurde schon am 9. November 1832, weil er seinen Austritt erklären mußte, zum „contribuierenden E.M.“ erwähnt.

(Schluß folgt.)



Wilhelm Kückler,

Rhenaniae Heidelberg, Teutoniae Gießen (xx.xx.x.x)*, geboren 4. September 1846 zu Biedenkopf, gestorben 31. Oktober 1900 zu Darmstadt als Großherzoglich Hessischer Finanzminister a. D.

Der Mann, dessen Bildnisse den Kopf dieser Nummer zieren, gehörte nicht zu den Duzendmenschen unserer Zeit, er überragte nicht blos durch Stellung und Fähigkeiten, sondern mehr noch durch Eigenschaften des Gemüths und des Willens seine Umgebung, er war in überschäumender Jugendlust, wie in der bedingungslos pflichttreuen, arbeitsfreudigen Bethätigung der Mannesreife und zuletzt in heldenmüthiger Tapferkeit gegenüber einem klar erkannten, Leben und Wirken früh vernichtenden Leiden, der Typus des Corpsstudententhums, der nach dem heißen Wunsche der Besten unter uns, der Denkenden und Urtheilenden, allezeit und im ganzen Leben ein kennzeichnendes Merkmal bilden möge. Was er als Bürger, Politiker und Minister seines Vaterlandes war, gehört dessen innerer Geschichte an, was er als Gatte und Vater war, bleibe seiner familie köstliches und innerliches Vermächtniß, was seine Freunde an ihm hatten, wissen sie allein zu würdigen und wollen es auch nicht mit einer beschränkten Öffentlichkeit theilen: hier sei vorzugs-

weise sein Leben unter dem Corpsstudentischen Gesichtspunkte in kurzen Zügen gezeichnet.

Als Wilhelm Kückler im Sommer-Semester 1865 mit 18½ Jahren die Universität Heidelberg als stud. jur. bezog, war ihm der Sitte der damaligen Zeit zufolge der studentische Comment nicht mehr ganz neu. Daß er ins Corps ging, war selbstverständlich, daß er Rhenania wurde, naheliegend, bei den zahlreichen Beziehungen, die zwischen Darmstadt, Kücklers Heimath, und diesem Corps durch Austausch von Mitgliedern zwischen der Teutonia zu Gießen und der Rhenania zu Heidelberg bestanden. Seiner familie nach aber gehörte Kückler schon in den Teutonenkreis. War doch sein Onkel Fritz Kückler, der 1898 als Präsident des Verwaltungsgereichtshofes in Darmstadt und als anerkannter Führer der älteren Generation dieses Corps starb, Ehrenmitglied desselben, und sein Vetter Karl, „der schwarze Kückler“, zum Unterschied von dem er stets „der rothe Kückler“ hieß, damals aktiver Teutone und Chargierter.

Nachdem Kückler, früh ins Corps recipirt und

mit der trinkfesten Würde der FM. geschmückt, zwei Semester in Heidelberg gewesen war, bezog er Ostern 1866 seine Landesuniversität Gießen und wurde am 7. Januar 1867 bei Teutonia aktiv, deren höchste Ehren ihm verdienter Maßen zu Theil werden sollten. Es war eine kritische, schwere Zeit für die Gießener Teutonia, als er eintrat. Ihre Reihen waren, nicht zuletzt infolge einer Spaltung, die einen Theil der Mitglieder zur Gründung eines neuen, aber alsbald von dem alten Kern der Teutonia niedergekämpften Corps geführt hatte, stark gelichtet. Aber die kleinere Zahl stand niemals zurück, wo es die Bethätigung frischen, fröhlichen, von dem Philister wohl auch als leichtsinnig gescholtenen, aber doch nie ausartenden corpsstudentischen Lebens galt, und Wilhelm Kückler war unter seinen Leuten wie im Gießener SC. der Ersten Einer. Wo es volle Flaschen in laulfröhlicher Jugendlust zu leeren, wo es auf der Mensur eine tapfere, scharfe Klinge zu führen und wo es im weissen Rathe des SC. subtile Streitigkeiten der studentischen Ordnungen mit flugem Worte zu regeln galt, war er einer der Führer. Zweimal bekleidete er die zweite und im Sommer 1868 die erste Charge. Und wenn die verhältnißmäßig wenigen Leute seines Corps aus jener Zeit heute noch eine besonders herzliche Freundschaft zu einander hegen, wenn sie wahre Corpsbrüder sind, so führen sie diese Erscheinung nicht zuletzt auf Kücklers allezeit unbedingt wahres, allem Schein abholdes, dadurch ausgleichendes und anziehendes Wesen zurück.

Der Rechtswissenschaft kam diese schöne Zeit allerdings wohl weniger zu Gute. Das fehlende wurde in einem Exil im väterlichen Hause nachgeholt, und so bestand Wilhelm Kückler, zugleich wieder bei dem schwachen Corpsbestande und angesichts eines großen Commerces mit der ersten Charge betraut, im Sommer 1870 die juristische Fakultätsprüfung. Beim Ausbruche des Krieges als Kriegsfreiwilliger beim 4. Großherzoglich Hessischen Infanterieregiment 118 eingetreten, wurde er vor Metz vom Typhus befallen, nahm aber dann, nachdem er in der Heimath gesund geworden, an dem Winterfeldzuge Theil. Die Corpsgeschichte der Teutonia sagt hiervon: „Das Hessische Militärverdienstkreuz erhielt Wilhelm Kückler, der, als Kriegsfreiwilliger eingetreten, als „sergeant rouge“ zeigte, daß eine ehrenreiche corpsstudentische Laufbahn auch zugleich eine Vorschule für einen wackeren Feldsoldaten sein kann.“

Nach Beendigung des juristischen Vorbereitungsdienstes und einigen vorübergehenden Verwendungen, wurde er 1877 als Kreisassessor in Friedberg an-

gestellt. Man kann nicht gerade sagen, daß der in engen Formen sich bewegende Dienst des beginnenden Verwaltungsbeamten ihm besonders zugefugt hätte. Kückler war eine zu impulsive, nach selbstständiger Thätigkeit ringende und in seinen überragenden Fähigkeiten jeder Schablone und den unvermeidlichen „Bedenken“ abholde Natur, als daß er in einem Wirken Befriedigung gefunden hätte, dessen geheiligte Tradition doch schließlich mehr oder weniger in einem „Quieta non movere“ gipfelte. So war es seinen Freunden leicht verständlich, daß er 1882 einem Rufe als Bürgermeister — später Oberbürgermeister — nach Worms folgte. Daß es nur seinem weiten Blick, seinem durch packende Ueberzeugungsgabe unterstützten rastlosen und organisatorischen Wirken zu verdanken ist, wenn diese Stadt nach jahrzehntelangem Stillstand alsbald zu einer der blühenfollsten deutschen Mittelstädte emporgehoben wurde, das bezeugt ihm willig jedes Wormser Kind und wenn ihm jetzt dort, inmitten einer Reihe von Schöpfungen, die sein Werk sind, ein ragendes Denkmal gesetzt werden soll, so ist das nur der Ausdruck wohlverdienten Dankes. Diese außerordentliche Anspannung aller Kräfte hielt ihn nicht ab, wo es galt, corpsstudentischen Sinn und Corpsstreue hervorragend zu betheiligen. Freilich nicht in der Art, daß er seine tägliche Erholung etwa in dem geschlossenen Kreise eines AH.-SC. gesucht hätte. Dem Manne, der im öffentlichen Leben stand und nicht am wenigsten durch die Macht seiner gewinnenden Persönlichkeit wirkte, wäre das nicht geziemend gewesen und lag auch seiner Natur fern. Aber wo die alten Corpsfreunde ihre Zusammenkunft hatten, bei den großen Festen seiner Corps und namentlich bei allen Anlässen, die seine Gießener Corpsbrüder „zu fröhlichem Thun“ zusammenführte, war er anwesend, ein stets belebendes, Spruch und Rede beherrschendes und höher hebendes Element. Und als es galt, der Teutonia ein Heim zu errichten, war er der leitende Geist des Unternehmens, dem es auch in erster Linie verdankt wird, wenn der Gedanke alsbald form wurde. Im Sommer 1894 legte er mit den ersten drei Hammerschlägen als „Bauleiter“ den Grundstein zu dem Corpshaus, und am 1. Juni 1894, am 55-jährigen Stiftungsfeste der Teutonia, da jenes eingeweiht wurde, ernannte ihn sein Gießener Corps zum Ausdruck des Dankes für seine Thätigkeit zum Ehrenmitgliede. Bis zu seinem Tode gehörte er als Vorstandsmitglied dem Vereine alter Gießener Teutonen E. G. an.

Verliehen ihm so seine Corpsbrüder die höchste Auszeichnung für Tüchtigkeit und Verdienst um die

Corpsgemeinschaft, so sollte ihm bald sein Landesherr den höchsten Beweis des Vertrauens geben. Im Juli 1898 berief der Großherzog — man darf hier wohl sagen, aus eigener Initiative — Kückler an die Spitze des hessischen Finanzministeriums. Diese Berufung war ungewöhnlich, denn sie traf einen verhältnismäßig jungen Mann und einen solchen, der der Beamtenhierarchie längst entwachsen, ja, gerade den leitenden Persönlichkeiten mit der ihm eigenen rücksichtslosen Geradheit und sachlichen Offenheit wiederholt aufs schärfste entgegengetreten war. Jedermann, ob gern oder ungern, fühlte bald, daß ein neuer Wind jetzt im hessischen Finanzministerium wehte, und das Vertrauen des ganzen Landes war Kückler gesichert. Mögen manche seiner Rätze grundsätzlich mit der Ernennung eines Kommunalbeamten nicht zufrieden gewesen sein, das Vertrauen gebende und Vertrauen heischende Wesen des Mannes packte sie doch; „rückhaltlose Meinungsäußerung in der Berathung“, rief er ihnen bei seinem Diensttritt zu, „ist nicht bloß jedes Kollegen Recht, sondern Pflicht, aber ebenso nach der Berathung und Beschlußfassung die skrupellose Hingabe der Sonderansicht an die einheitliche Durchführung des Ergebnisses“. Was er als Minister auf allen Gebieten seines Ressorts Positives durchführen konnte, davon mögen politische Blätter reden. Es war viel für die kurze Spanne Zeit, die ihm vergönnt war, aber mehr noch als das Erreichte, war die frische Anregung, die er allen Zweigen seiner Verwaltung gab, die neuen Aufgaben, die er stellte, deren richtige Stellung und Beleuchtung allein schon ihre Durchführung verbürgt und deren Vollendung sein Nachfolger von seinem „großen Vorgänger“ als Vermächtniß übernommen zu haben offen bekennt.

Schon bald zeigten sich die beängstigenden Vorboten eines unheilbaren Leidens. Dem Manne, dem Mutter Natur eine gerade wegen ihrer Natürlichkeit und Ungeschmintheit seine Umgebung auch wider Willen überzeugende Redegabe verliehen hatte, der nach der allgemeinen Erwartung der lange vermögten Sprechweise eigenenthümlich gestaltet und gewordenen parlamentarischen Verhältnissen gegenüber werden sollte, zerkmerserte die tragische Ironie des Schicksals gerade die Waffe zuerst, deren er bedurfte — den Wohlklang der kühnen Stimme. Seine Freunde wußten, daß er schon früher, wenn er im frohen Kreis die laute Stimme nicht geschont, leicht heiser geworden war. Als wir beim Stiftungsfest im Juni 1895 im Schmuck der Corpsfarben am dritten Festtage auf dem Rhein fuhren, da saß

Wilhelm Kückler stockheiser inmitten von uns und unseren Corpsgeschwestern auf dem Schiff; der vorher der Lauteste, Froheste, Belebendste war, hatte die Stimme fast verloren. Als die Stadt Worms einmüthig in glänzenden Festen die glückverheißende Berufung ihres vorher schon für Lebenszeit erwählten und zum Ehrenbürger ernannten Oberbürgermeisters feierte, da mußte er es sich schon versagen, so wie er gewünscht und wie man es an ihm gewohnt war, Dank und Lebewohl zu sagen — er war heiser, er war krank, todkrank, in dem Organ der Rede und damit in dem Lebensnerv, er war gerade so krank, wie der edle Kaisersohn, der als ein vom Tode Gezeichneter den Thron bestiegen hat.

Allerdings wurde nichts versäumt, was die ärztliche Kunst vermag. Im Januar 1897 unterzog er sich in Charlottenburg in voller Klarheit über das Wesen der Krankheit einer beispiellos eingreifenden Kehlkopf-Operation. Der Erfolg war überraschend gut. Als er gegen Ostern nach Darmstadt zurückkehrte, da täuschte sein blühendes Aussehen, seine ungetrübte Arbeitsfreude und der wenn auch völlig klanglose, so doch deutliche Ausdruck seiner Stimme Viele über den Erfolg, wenn auch die bange Sorge wegen der Dauer dieses Wohlbefindens nirgends ganz schwand. Er selbst täuschte sich sicherlich nicht darüber, daß seinem Leben nach menschlicher Voraussicht nur enge Grenzen gesteckt seien. Aber das hinderte ihn nicht, so lange die Kraft reichte, auszuhalten und der Erste zu sein, wo es galt, die Pflicht der übernommenen und anvertrauten Arbeit zu erfüllen.

Bis zum Juli 1900 konnte er so, wohl behindert, aber nicht ganz verhindert, mit dem Nothzwang der tödtlichen Krankheit den schweren Kampf bestehen und seiner Familie vorzeitige Sorge und Verzweiflung mit eisernem Willen ersparen. In ihrem und treuestem Freundeskreise überfiel ihn Ende Juli 1900 im Schwarzwald der das Ende unabwendbar machende Rückfall. Noch einmal wurde schleunigst ein schwerer operativer Eingriff gemacht. Aber es war vergebens. Er legte, nunmehr gewiß, daß es kein Zurück mehr gab, das unantastbar geführte Amt in die Hände seines Landesherrn zurück und erwartete mit der Ruhe des Gerechten, des Tapferen, des Weisen den Tod als eine Erlösung für sich und die Seinen, noch in seinen letzten Tagen ein Beispiel zur Nachahmung gebend, wie ein deutscher Mann und Corpsstudent klagelos den letzten schweren Kampf bestehen soll. Am 31. October 1900 kam das Ende, Niemandem unerwartet und doch tief schmerzhaft für die Vielen, die den Mann hatten wirken sehen auf allen

Gebieten öffentlicher Thätigkeit, tief schmerzhaft für die Seinen, denen er ein vorbildlicher Gatte und Vater gewesen, tief schmerzhaft für die Freunde und Corpsbrüder, denen er eine nicht gewöhnliche Treue in guten wie in bösen Stunden bewiesen hat bis

zum Tode. Und an seinem Sarge durchzitterte wohl Manchem die ewige Wahrheit das Herz:

Was sind Hoffnungen, was Entwürfe,
Die der Mensch, der ständige Sohn der Stunde
Aufbaut auf dem betrüglischen Grunde!



Von den deutschen Hochschulen.

Juristische und medicinische Wünsche.
Die beabsichtigte Aenderung der medicinischen Prüfungsordnung zeitigt eine Reihe von Wünschen, die besonders die Specialfächer betreffen. Wir haben bereits im letzten Hefte der „A. M.“ diesbezügliche Wünsche des halle'schen Professors für Ohrenheilkunde, Dr. Schwarze, mitgetheilt, sowie eine darauf bezügliche Bemerkung der „Vossischen Zeitung“. In der Beilage zu Nr. 1 dieses Jahres beschäftigt sich das genannte Blatt wiederum mit den medicinischen Sonderfächern. Da die betreffenden Ausführungen beachtenswerthe Vorschläge enthalten, geben wir sie nachstehend wieder. In dem Entwurfe der neuen Prüfungsordnung für Mediciner ist vorgesehen, daß in der ärztlichen Staatsprüfung die Sonderfächer und die gerichtliche Medicin mehr berücksichtigt werden und daß auch die Geschichte der Medicin mehr zur Geltung kommen soll. Von den Sonderfächern ist die Irrenheilkunde zu einem selbständigen Prüfungsgegenstande erhoben worden. Damit ist eine Forderung erfüllt worden, die seit Jahr und Tag nicht nur von Ärzten erhoben wurde. Ihre Berechtigung haben die verbündeten Regierungen anerkannt. Eine Schwierigkeit bestand nur darin, daß früher nicht alle Universitäten Kliniken für Irrenheilkunde hatten. Für andere Sonderfächer, wie für die Ohrenheilkunde, ist bestimmt worden, daß die Prüflinge sich über ihre Kenntnisse darin in der Prüfung über innere Medicin oder über Chirurgie gelegentlich ausweisen sollen. Es ist sehr fraglich, ob es erforderlich war, den Sonderfächern (außer der Augenheilkunde und der Irrenheilkunde) einen breiteren Raum in der ärztlichen Staatsprüfung zu gewähren, und zwar mit Rücksicht auf die Einführung des praktischen Jahres. Was ein Student an Kenntnissen z. B. in der Laryngologie oder in der Ohrenheilkunde während der Universitätszeit erwerben kann, geht über ein geringes Maß von verarbeiteten Eindrücken und den groben Elementen der Technik nicht hinaus. Und das wird auch bei der Fülle des Hauptlernstoffes in Zukunft trotz der Verlängerung der Studienzeit nicht anders werden. Viel

näher liegt es, die Candidaten der Medicin anzuweisen, sich während des praktischen Jahres mit den Sonderfächern zu beschäftigen. Man könnte hier eine französische Studieneinrichtung übernehmen. In Frankreich hat die Ausbildung der Studierenden im Hospital von Alters her einen viel breiteren Raum. Ein jeder Candidat der Medicin hat seinen stage in den Hospitälern durchzumachen. Gestattet ist dem Studierenden, einen Theil dieses stage in einer Abtheilung für Hautkrankheiten, Kehlkopf- oder Ohrenleiden u. s. w. abzulegen. Aber auch außerhalb dieser Abtheilungen würden die Praktikanten Gelegenheit haben, sich in den Sonderfächern umzutun und die Technik zu üben. Auch daran kann gezweifelt werden, ob die Bestimmungen über die vermehrte Beachtung der gerichtlichen Medicin die beabsichtigte Wirkung haben werden. Es ist eine alte Klage der Lehrer der gerichtlichen Medicin, daß ihr Unterrichtsmaterial durchaus unzulänglich ist. Es sind vielerlei Vorschläge zur Beseitigung dieses Uebelstandes gemacht worden. Die wesentlichsten beziehen sich darauf, daß die forensischen Leichenschnitte mehr als bisher für den Unterricht verwertet werden sollen und daß außer den rein gerichtlichen Leichenschnitten Verwaltungs-Leichenschnitte eingeführt werden sollen, z. B. in den Fällen, wo es sich um Todesfälle handelt, die mit Unfällen in Betrieben in Zusammenhang gebracht werden. Viele Freunde wird die gerichtliche Medicin unter den Studierenden, auch wenn der forensisch-medicinische Unterricht verbessert wird, nicht finden. Schon der Hygieniker hat keinen leichten Stand. Die forensische Medicin spielt in der allgemeinen Thätigkeit des praktischen Arztes eine nur geringe Rolle. Viel zweckmäßiger erscheint es, wenn die Unterrichtsverwaltung sich mit der medicinergerichtlichen Unterweisung ausschließlich an die praktischen Ärzte wendet. Es müßten für diese von Staatswegen Kurse eingerichtet werden. Den Theilnehmern wären in Form von Stipendien Vergünstigungen zu gewähren. Zu guter Letzt ist es doch Sache der Justisverwaltung, für gerichtlich-medicinische Sachverständige Sorge zu tragen. Das Justizministerium